

Zur Frage der Mieten

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **7 (1932)**

Heft 4

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100713>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Frage der Mieten

Beachtenswerte Stellungnahme eines Gewerkschafters.

Im «Eisenbahner» widmet Nationalrat Prof. Dr. Fritz Marbach, Bern, der Frage der Mieten eine längere Abhandlung. An eine Untersuchung der bisherigen Mietpreisentwicklung knüpft er die Feststellung, dass das Mietpreisproblem nicht einfach so zu lösen sei, dass man sozusagen von einem Tag auf den andern die Mieten um so und so viel Prozent senkt. In einer Zeit grössten wirtschaftlichen Tiefstandes komme es ganz besonders darauf an, das Baukapital nicht scheu zu machen, sonst komme zur Exportkrise auch noch die Krise auf dem Innenmarkt, wobei dann schliesslich ein Arbeiter vielleicht wohl 200 Franken weniger Miete zu zahlen, dafür aber einen neuen Lohnausfall von 400 Franken zu erleiden habe. Prof. Marbach schliesst seine Betrachtungen mit folgenden Ausführungen:

«Es ist die Tragik der Opposition in einem bestimmten gegebenen wirtschaftlichen System, dass sie mit den Gegebenheiten dieses Systems, mit seinen Verflechtungen und Verknüpfungen, seinen spezifisch wirtschaftlichen Erscheinungen zu rechnen hat. So erfreulich es wäre, wenn man die Mieter radikal entlasten könnte, diese Gedankenfreude dispensiert uns nicht von der entscheidenden Ueberlegung, dass forcierte Mietpreismassnahmen den Baumarkt stilllegen müssten, dass in der Folge der Nutzen der Mietpreissenkung durch Schaden reichlich aufgehoben würde. Darüber, wie eine forcierte Mietpreispolitik sich auf dem Kreditmarkt auswirken würde, sei hier vorläufig nichts gesagt. Wir tönen das Pro-

blem — es ist ein sehr weitschichtiges — nur an, und fügen bei, dass gerade diese Fragen keineswegs etwa nur solche für Kapitalisten sind. Gegenwärtig ist es so, dass sich das Volk weit über die Grenzen der Arbeiterklasse hinaus unschwer für eine radikale Mietpreispolitik begeistern lässt. Aber es dürfte recht schwer sein, nach eingetretener Erkenntnis der Unzweckmässigkeit des gewählten Vorgehens dem gleichen Volke zu erklären, warum man es nur über den ersten Kilometer eines beschwerlichen Weges und nicht über den ganzen Weg aufgeklärt hat.

Daran, dass in der nächsten Zeit die Mietpreise rückläufig sein werden, ist nicht zu zweifeln. Ebenso wenig daran, dass Mietpreispositionen vorhanden sind, deren Abbau ohne jeden volkswirtschaftlichen Nachteil rasch geschehen kann. Es ist also anzunehmen, dass sich in den nächsten Monaten und Jahren ein organischer Ausgleich der verschiedenen Preispositionen des statistischen Lebenshaltungsganzen vollziehen wird. Hindernisse, die einem solchen Ausgleich im Wege stehen, soll man rasch zu überwinden suchen. Aber es wäre u. E. unklug, das Mietpreisproblem in einer Zeit, da alles auf die Stützung des Innenmarktes ankommt, schlagwortartig zu behandeln. Der Arbeiterschaft und der Propagierung ihrer Aufbauidee ist sicher am besten gedient, wenn man die Dinge so sieht, wie sie angesichts der Verumständigungen einer gegebenen Wirtschaftsweise sind, nicht so, wie sie aus Gründen der «einfachen Formel» wünschenswert wären

Hütet Euch vor den Bausparkassen!

In Deutschland hat das grosse Sterben der Bausparkassen eingesetzt. Das Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung prüft gegenwärtig die finanzielle Position der deutschen Bausparkassen. Insgesamt sind in Deutschland 511 Bausparkassen eingetragen. Leider schreitet die Prüfung der finanziellen Lage der einzelnen Kassen sehr langsam vorwärts, aber wenn man erfährt, dass von 15 kürzlich untersuchten Kassen vier Kassen die Fortführung des Geschäftsbetriebes untersagt wurde, fünf Kassen dem Konkurs verfallen und einer weiteren Kasse ein Zahlungsverbot zum Zwecke der Sanierung auferlegt werden musste, somit bloss drei Kassen als seriöse Kassen zu bezeichnen sind, darf man wohl mit Recht vor den Bausparkassen warnen.

Dass auch unsern schweizerischen Bausparkassen gegenüber Vorsicht am Platze ist, belegt mit aller Deutlichkeit das Mitteilungsblatt der Kobag, das uns an der Baufachausstellung ausgehändigt wurde. Wir lesen da in Nr. 1 der «Kobag-Nachrichten» auf Seite 7, dass bisher 51 Zuteilungen im Betrage von 907,500 Fr. stattgefunden haben. Von diesen 51 Zuteilungen entfallen 26 auf die Nummern 1 bis 100. «Zur Beruhigung unserer Kreditwerber und auch unserer Gegner können wir mitteilen, dass von den Verträgen 1 bis 100 nicht mehr alle offen sind, die oben nicht figurieren, denn es sind aufgehoben

und gestrichen worden die Nummern: . . . » Nun folgen insgesamt 58 Nummern! Die «Kobag-Nachrichten» fahren weiter wörtlich fort: «Für diese Verträge wurde die Mitgliedschaft nicht erworben oder nicht voll, meist handelte es sich um Leute, die dringend Geld benötigten, weil sie vor dem Konkurs standen und zuerst den Kredit wollten, an dem wir hätten die Mindesteigenleistung abziehen sollen».

Wir stellen fest: Von den hundert ersten Verträgen führten 26 zu Auszahlungen, 58 Verträge wurden annulliert, 16 Verträge laufen noch. Es wirft immerhin ein merkwürdiges Licht auf die «Kobag», wenn sie selbst zugestehen muss, dass von 100 Verträgen 58 Verträge wegen «Konkursitismus» usw. gelöst werden mussten. «Wir waren hart und konsequent und haben uns dadurch vor Schaden bewahrt». Wir glauben gerne, dass rechtlich alles in Ordnung ist, aber dass wirtschaftlich die sogenannte «Entschuldung» eine Illusion ist, sollte an Hand dieser Zahlen jedem nur einigermaßen ökonomisch geschulten Leser klar sein. Bei den Bausparkassen handelt es sich um ein Lotteriespiel, wobei die Zuteilung, wie immer in der kapitalistischen Wirtschaft, die kapitalkräftigen begünstigt auf Kosten jener Mitglieder, die aus diesem oder jenem Grunde mit ihren Verpflichtungen in Verzug geraten.

«Volksrecht»

Teilweise längere Arbeitszeit im Baugewerbe

fk. Die Beratungen in der eidgen. Fabrikkommission zu Handen der Bundesbehörde über verschiedene Gesuche einer längeren Arbeitszeit haben dazu geführt, dass das Eidgen. Volkswirtschaftsdepartement in Bern mit Verfügung vom 14. März d. J. nachfolgenden Industriezweigen eine Bewilligung für die geänderte Normalarbeitswoche erteilt. Es dürfen demnach 52 Stunden arbeiten: 1) die Zimmerei und die mit unmittelbar verbundenen kleineren Betriebsteile, bis 15. Oktober 1952. 2) Die Ziegel- und Backsteinafriken, bis 15. Oktober 1952. 3) Die Holzimprägnierung mit Kupfervitriol, bis 1. Oktober 1952. Die vorgenannten Industriezweige dürfen demnach ohne weitere Bewilligung länger arbeiten; zur Kontrolle der Vollzugsbehörden ist nur

nötig, den Stundenplan für die abgeänderte Normalarbeitswoche in der Fabrik anzuschlagen und der Ortsbehörde mitzuteilen.

Da die Voraussetzung für eine längere Arbeitszeit für die Fabriken der Kalksandstein- und Zementbausteinherstellung nicht zutreffen, werden das Gesuch und dasjenige des Holzindustrievereins für die Sägerei abgelehnt. Für Bewilligungen aus diesen Industriezweigen gilt der Weg der Einzelbewilligung, d. h. jede Fabrik muss ein begründetes Einzelgesuch bei der Bundesbehörde einreichen. Diese Verfügung hat Gültigkeit vom 4. April d. J. bis zum Ablauf der oben genannten Bewilligungen.